

Anlage „Sachkosten“

(ggf. für Erwachsenenospizdienst und Kinder- und Jugendospizdienst getrennt ausfüllen)

Name und Anschrift des AHD

Förderfähige Sachkosten aus dem Jahre 2025 nach § 5 Abs. 5 – Rahmenvereinbarung i. d. F. v. 21.11.2022

Fahrkosten

- Erstattete Fahrkosten der Ehrenamtlichen und der Fachkraft (eigenes Fahrzeug oder ÖPNV) _____EUR
- Betriebskosten PKW..... _____EUR

Kosten für Personal- und Lohnbuchhaltung/Verwaltungsgemeinkosten _____EUR

Sachkosten für die Räumlichkeiten des ambulanten Hospizdienstes

- Raum- und Raumnutzungskosten..... _____EUR
- Reinigungskosten (einschl. Reinigungskraft)..... _____EUR
- Energiekosten..... _____EUR
- Büromaterial einschl. aufgabenbezogener Druckkosten..... _____EUR
- Fachliteratur..... _____EUR
- Büromöbel/-technik (nur geringwertige Wirtschaftsgüter)..... _____EUR
- Post- und Telekommunikationsgebühren..... _____EUR

Sachkosten für notwendige Versicherungen

- Haftpflichtversicherung für die Ehrenamtlichen..... _____EUR
- Dienstreisekostenversicherung..... _____EUR
- Inventarversicherung..... _____EUR
- Sonstige Versicherungen: _____ _____EUR

Schutzmaterialien

- Desinfektionsmittel..... _____EUR
- Masken..... _____EUR
- Schutzkleidung..... _____EUR
- Sonstiges: _____ _____EUR

Förderfähige Sachkosten gesamt _____EUR

Nachgewiesene Sachkosten werden innerhalb des Förderbetrages maximal bis zu dem Betrag gefördert, der sich aus der Multiplikation der Anzahl der Leistungseinheiten mit 2,5 v. H. der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV ergibt.

Ort, Datum

Unterschrift des ambulanten
Hospizdienstes / Stempel